

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Druckerei
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 267.

Dienstag, 16. November 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. **Verlagspreis**, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabensandes sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 zum Kreis Grundbesitz-Blatt (7 Blätter) 18 Pf., Kreispreis 12 Pf.; zeitraubende und tabellarischer Sach entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühren 20 Pf. feste Taxe. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag versällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. **Redaktionelle** Unterhaltungsbeilagen "Erzähler an der Elbe".
Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. **Geschäftsstelle:** Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Pöhnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Die unterzeichnete königliche Amtshauptmannschaft will nicht unterlassen, die **Kartoffelerzeuger** mit mehr als 1 ha Anbaufläche hiermit noch besonders auf die für sie wichtigen Bestimmungen in § 7 der Bundesratsverordnung über die Kartoffelerzeugung in der Fassung vom 28. Oktober 1915 bez. § 7 der Bundesratsverordnung über die Regelung der Kartoffelpreise vom gleichen Tage, sowie weiter in der hieraus ergangenen sächsischen Ausführungsverordnung vom 2. November dieses Jahres — Nr. 257 der sächsischen Staatszeitung — aufmerksam zu machen.
Hiernach haben die Kartoffelerzeuger mit mehr als 1 ha Anbaufläche 10% ihrer gesamten Kartoffelernte zur Verfügung des Kommunalverbands zu halten während weitere 10% im Wege der Entlohnung in Anspruch genommen werden können.
Auf die Mengen, die hiernach in Anspruch genommen werden können, sind die Mengen anzurechnen, die der Landwirt bereits nachweislich nach dem 10. Oktober 1915 als Speisefertig verkauft hat. Wenn nicht rechtzeitig der Nachweis erbracht wird, daß bestimmte Mengen nach dem 10. Oktober 1915 als Speisefertig verkauft worden sind, ist die für den Kommunalverband sicherstellte Menge voll in Anspruch zu nehmen. Als rechtzeitig erbracht kann der Nachweis nur in den Fällen angesehen werden, in denen er vor der Ausräumung der Hebertragung des Eigentums bei der königlichen Amtshauptmannschaft eingegangen ist.
Verkäufe nachgewiesener Verkäufe können Berücksichtigung nicht finden.
Die Landwirte mit über 1 ha Kartoffelanbaufläche, die demnach wie bisher ihre Speisefertig unter Einhaltung der geltenden Höchstpreise weiter verkaufen können erhalten deshalb hiermit Aufforderung, alle nach dem 10. Oktober bereits stattgefundenen Verkäufe sofort, alle künftigen aber alsbald nach jedem Verkauf in einwandfreier Weise (durch Verkaufsquittung des Händlers oder sonstigen Abnehmers, durch Frachtbrief, sofern ein Versand durch die Bahn stattgefunden hat usw.) der königlichen Amtshauptmannschaft nachzuweisen.
Großenhain, am 15. November 1915.
509 I P L. Die königliche Amtshauptmannschaft.

Unter den Kindern des Rittergutes Bromnig ist die Maul- und Klauenseuche beständig festgestellt worden.
Als Sperrbezirk wird der Ortsbereich von Bromnig und als Beobachtungsgebiet der Flußbereich von Bromnig bestimmt.
Für den Sperrbezirk gelten die Vorschriften in §§ 161—164 und 168 und für das

Beobachtungsgebiet §§ 166—168 der Bundesratsvorschriften zum Viehschlagengesetz — Gesetz- und Verordnungsblatt 1912 Seite 83 folgende —.
Für die in einem Umkreise von 15 Kilometer von Bromnig liegenden in der Bekanntmachung vom 10. November 1915, Maul- und Klauenseuche in Köderau betreffend, — 2429 a B — bereits aufgeführten Ortschaften gelten die Bestimmungen in § 168 Absatz 1 der obengenannten Bundesratsvorschriften.
Die nach Absatz 3 des letztgenannten Paragraphen vorgesehenen weiteren Beschränkungen bleiben vorbehalten.
Zwischenordnungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, soweit nicht nach den Strafvorschriften des Viehschlagengesetz vom 24. Juni 1909 bez. weiteren gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen verwirkt sind, gemäß § 67 der sächsischen Ausführungsverordnung zum Viehschlagengesetz mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.
Großenhain, am 16. November 1915.
2473 a B. Die königliche Amtshauptmannschaft.
Die Gemeinde Gröbba hat Örringe bezogen und bringt dieselben durch nachstehende Verkaufsstellen zum Verkauf: Zimmer, Kirchstraße, Galle, Kirchstraße, Postmann, Kirchstraße, Neubert, Streblauer Straße, Richter, Streblauer Straße, Röhberg, Alleestraße, Schmidt, Ochsener Straße, Voberach, Georgplatz, Schmidt Georgplatz, Consumverein, Georgplatz, Otto, Meißner Straße, Ränge, Weststraße und Ulbricht, Bahnhofstraße.
Der von uns festgesetzte Verkaufspreis der Örringe ist aus dem Anschlag in den Verkaufsstellen ersichtlich.
Gröbba, am 15. November 1915.
Der Gemeindevorstand.

Fleischverkauf in Gröbba.
Donnerstag, den 18. November und Sonnabend, den 20. November wird im Grundstück Altkroßstraße 32 Schinken, Rauchfleisch, harte Würst sowie Örringe in Gel an hiesige Einwohner verkauft. Die Abgabe von Waren erfolgt nur gegen Vorlegung der Brotausweisart.
Es werden abgefertigt die Inhaber der Nr. 1—150 Donnerstag vormittags 9—11 Uhr, Nr. 151—500 Donnerstag nachmittags 2—7 Uhr, Nr. 501—800 Sonnabend nachmittags 2—7 Uhr.
Gröbba, am 15. November 1915.
Der Gemeindevorstand.

Herbst-Viktstag 1915.

Seit Vor einem Jahre war es. Jemandem bräben im Westen liegt eine Gruppe Feldbauer im Schützengraben auf Wacht. Sie spüren stark. Denn die Dämmung bricht herein und der feindliche Graben ist kaum 100 Meter vor ihnen entfernt. Es ist ganz still. Da mit einemmal hebt einer an: „Heut' ist Viktstag! Wollen wir doch auch im Schützengraben Viktstag halten!“ Es ist einer, der sonst den kochenden Feuertagen ziemlich fremd gegenüberstand, und manchen seiner Kameraden ging es wohl ähnlich. Aber jetzt ist es, als hätte er allen aus dem Herzen gesprochen. Leise heben sie an zu singen, Kirchenlieder — was ihnen dann gerade in den Sinn kommt. Hin und wieder eine stille Pause, wo jeder auf seine Weise Gott gegenüber tritt. Die Gedanken wandern auf anderlei Wegen heimwärts zur Viktstagsfeier im heimatlichen Gotteshaufe und finden sich am Ende wieder zusammen im gemeinsamen frommen Bilde. „Noch nie haben wir eine so demütige Buße getan wie hier“, schließt einer von ihnen seinen Bericht über diese Viktstagsfeier im Schützengraben.
Viktstagsfeier im Schützengraben — auf dem ersten Blick schüttelt wohl mancher unserer Leser den Kopf. Dieser meint viele vor uns, Viktstag gehöre nur in die Kirchen; denn Viktstag sei etwas, was wenig mit dem nächsten Leben zu tun habe. In „Viktstagsstimmung“ müsse man sich künstlich hineinzwängen und hernach schüttle man sich rasch wieder ab. Die Männer dort draußen zeichnen anders zu denken. Von „Viktstagsstimmung“ reden sie nicht. Aber es ist ihnen eine natürliche und selbstverständliche Sache, Viktstag zu halten. Es scheint fast, als wüßten sie etwas von dem „fröhlichen Futurum“, von dem Doktor Martin Luther einmal sprach. Haben die Männer im Schützengraben recht? Wir denken an die Tage zurück, als der Krieg ausbrach. Ja, damals, als der große Ernst durch unser Volk ging und das jähle Erschrecken vor der unbekannten Zukunft, da waren die Kirchen am ersten großen Kriegsviktstag dicht gefüllt. Da war es uns allen etwas selbstverständliches, Buße zu tun. Wir fühlten: Buße macht innerlich wahr. Und wir mußten innerlich wahr sein, wenn wir gegen eine Welt von Lüge ins Feld ziehen wollten. Wir konnten die frühere Selbstzufriedenheit und Oberlächlichkeit nicht mit in den Kampf hinausnehmen und in den Tod hinein. Deshalb brauchten wir damals die Buße. Und wir fühlten zugleich: solche Buße macht stark. Denn sie schafft beiseite, was uns von Gott trennt. Sie gibt uns ein reines Gewissen im Angesicht der Ewigkeit. Ja, weil wir fühlten, daß unser Volk der Ewigkeit entgegengehe, darum brauchten wir die Buße. Ob wir sie heute nicht mehr brauchen? Oder leidet uns nicht jeder neue Kriegsmonat nur noch eindrucklicher, wie vergiftet die Welt um uns her ist, wie nötig wir Menschen mit reinem Herzen brauchen und wie alle unsere Kraft allein bei Gott steht? So bringe uns denn auch der Viktstag dieses Herbstes ein mächtiges, ehrliches und doch zugleich, wie es Christenleuten ziemt, ein fröhliches Futurum!

106, 107, 241; Landwehr-Regimenter Nr. 101, 103, 108. Infanterie-Regimenter Nr. 12, 19; Bataillon Nr. 58; Batterien Nr. 123, 298. Pioniere: Bataillon II, Nr. 22; Kompanien Nr. 183, 245; Landwehr-Kompanien 12; 19. A.-R.; Divisions-Prüden-Train Nr. 58; Minenwerfer-Kompanie Nr. 244; Schwere Minenwerfer-Abteilung Nr. 79; Mittlere Minenwerfer-Abteilung Nr. 161. Eisenbahn-Formation: Reserve-Eisenbahn-Bau-Kompanie Nr. 8. Versuchs-Verlustlisten Nr. 374. Bayerische Verlustlisten Nr. 232, 233. Württembergische Verlustlisten Nr. 298, 299.

Nach einem Bundesratsbeschlusse aus dem Jahre 1912 haben in allen Jahren, in welchen eine Viehzählung erweiterten Umfangs nicht stattfindet, sogenannte kleine Viehzählungen am 1. Dezember stattgefunden. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 15. November 1915 beschlossen, daß die Zählung am 1. Dezember d. J. mit einigen kleinen Abänderungen gegen früher veranstaltet werden soll, die im Interesse der Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den bisher während des Krieges veranstalteten Viehzählungen notwendig erscheint. Die Zählung erstreckt sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine und Hegen. Eine vorläufige Uebersicht der Zählungsergebnisse ist bis 15. Dezember 1915, die endgültige Zusammenstellung bis 15. Januar 1916 dem kaiserlichen statistischen Amt einzusenden.

Für den Umbau des Bahnhofs Riestewitz sind im Staatsbaubehalt-Etat 1916/17 als erste Rate 300 000 M. eingestellt. Der Bahnhof Riestewitz, dessen Ausbesserung dringlich notwendig ist und auf dem sich ein starker Verkehr von Reisenden und Gütern zwischen den Linien Leipzig—Dresden und Großenhain—Briegewitz abwickelt, ist unzulänglich geworden und entspricht nicht mehr den Anforderungen der Betriebssicherheit. Die beiden Anstehenden sind nur mit Ueberbehaltung von Hauptgleisen zugänglich. Die Lage der Großenhain-Brückenzüge die Hauptgleise der Leipzig-Dresdener Linie in Schienenhöhe am westlichen Bahnhofsende, an dem sich auch der unüberbrückte Schienenübergang der Großenhain-Meißner Staatsstraße befindet. Es ist deshalb ein umfassender Umnund Erweiterungsbau geplant, der auch auf die Einführung einer Eisenbahn von Radeburg Rücksicht nimmt. Das neue Empfangsgebäude sowie die Ortsgüter- und Verschiebanlagen kommen an die nördliche Bahnhofsseite. Die neuen Bahnhofsanlagen erhalten sechs Gleiskanten an drei von Empfangsgebäude durch Tunnel und Treppe schienenfrei zugänglichen Inselbahnsteigen. Schienengleise Kreuzungen der Gleise der Leipzig-Dresdener Linie durch Ränge der anderen Linien werden bei der neuen Planung durchweg vermieden. Der erwähnte Schienenübergang wird durch Herstellung einer Straßenüberführung unter annähernder Beibehaltung der jetzigen Straßenrichtung beseitigt. Zur Bewinnung des Bodenuntergrunds müssen die Gleise um 2 m gesenkt und unter Verschwenkung der Leipzig-Dresdener Linie nach Süden verdrückt werden. Die Gesamtkosten sind auf 3 890 000 M. veranschlagt worden. In der Finanzperiode 1916/17 soll hauptsächlich der Grunderwerb durchgeführt werden. Als erste Rate sind 300 000 M. erforderlich.

Seine Majestät der König suchte am 13. November unangesehen des strömenden Regens eine größere Anzahl von Truppenteilen des 19. Armee-Korps, der 123. Infanterie-Division und der 59. Reserve-Division sowie ein Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 105 auf, um ihnen seinen königlichen Dank und seine Anerkennung für die hervorragenden Leistungen in den Kämpfen der letzten Monate auszusprechen. Seine Majestät verließ den Obersten Wilking, Kommandeur des Infanterie-Regiments Nr. 178,

das Kommandeurkreuz zweiter Klasse, sowie einer großen Anzahl von Offizieren und Mannschaften Ritterkreuze und Medaillen des Militär-St.-Johannis-Ordens. Gegen Abend begrüßte der Landesherr Angehörige der königlichen sächsischen Staatsbahn, die in der stattlichen Anzahl von etwa 30 Beamten und 90 Arbeitern auf dem Bahnhof Courtauf Aufstellung genommen hatten, wobei fast jeder einzelne von Seiner Majestät in leutseliges Gespräch gezogen wurde. Seine Majestät der König beschloß am 14. November einzelne Truppenteile sowie ein Feldlazarett des 19. Armee-Korps. Der Nachmittag war dem längeren Besuche eines Mannschaftsgeheimnisses deselben Korps gewidmet.

Am 10. November 1915 ist eine Neuauflage des Ausnahmetarifs 210 für tierische und pflanzliche Geste und Teile aller Art erschienen. Auskunft erteilen die Güterabfertigungen. — Am 4. November 1915 ist im Verzeichnis aller deutschen Eisenbahnen ein Ausnahmetarif für frische Futterkräuter (Rübenblätter, Kartoffelkraut und anderes Grünfutter) an inländische Erzeugungsanstalten eingeführt worden. Nähere Auskunft erteilen die Güterabfertigungen.

Wie bekannt geworden ist, leiden die in Saloniki gelandeten Streitkräfte unter dem Mangel an guten Karten des Kriegsschauplatzes. Dieser Mangel wird durch Bestellungen bei deutschen und österreichisch-ungarischen Kartengeschäften abgeholfen versucht, deren Karten bevorzugt werden. Es bedarf wohl nur dieses Hinweis, um dem deutschen Buchhandel zur äußersten Voricht beim Vertriebe von Karten des Kriegesgebietes zu bestimmen. Bei dem Ankaufe wird naturgemäß die Vermittlung Dritter in Anspruch genommen werden. Danach ist größte Zurückhaltung selbst Einzelbestellungen gegenüber am Platze.

Gröbba. Das an der Elbe Schalkkeim Altkroßstraße gelegene Beamtenbauereinsparbank hat in der Zwangsversteigerung die Ortsrentenkasse Gröbba erstanden. Für dieses Grundstück war bereits ein Entwurf des Herrn Architekt Moritz Riesa genehmigt, wonach an der Elbe ein Schalklokal mit Terrassenbau vorgesehen war. Auf Grund der behördlich genehmigten Zeichnung hat Herr Architekt M. Boland, Firma Bimser, Arthur Pennig, Gröbba ein Schaubild entwickelt, welches Herr Apotheker Rahnfeld im Schanklokal ausgestellt hat. Wäre der Bau so zur Ausführung gekommen, hätte er mit dem mit Blumen geschmückten äußeren Terrassenplatz und Balkonen zur Verschönerung des Heimatbildes ungemein beigetragen. In welcher Weise nunmehr nach Friedensschluß die Bebauung erfolgen wird, darüber wird man sich zur Zeit noch nicht schlüssig sein.

Hazarett Reithain. Am Sonntag nachmittag hielt Herr Kantor Kleinmühl mit seinen Schülern im Saale zu Reithain ein Konzert ab, wozu die Verwandten eingeladen waren. Durch die gütige Erlaubnis des Herrn Gelehrten konnten nahezu 200 Mann das Konzert besuchen. Ihnen hatten sich eine größere Anzahl Schwestern angeschlossen. Reichlichen Beifall spendeten die Herren Vorträge der Gesänge und der Kriegsgedichte. Ebenfalls dank besungen die Anwesenden dessen Organist Goltz aus Strebla für die meisterhaften Klavierstücke und seinen 12jährigen Töchterchen, Töchterchen, für den lieblichen Einzelgesang. Durch einige freundliche Spenden wurden auch die Verwundeten mit Kaffee und Kuchen bewirtet, und zum Belustigen wurden sie noch mit Zigaren bedacht. Alle verlebten Lichterfest mit dem Ausbruch, einen schönen und unvergesslichen Tag verließ zu haben.

Deutsches und Sächsisches.

Riesa, den 16. November 1915.
In der sächsischen Verlustliste Nr. 227 (ausgegeben am 15. November 1915), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie-Regimenter Nr. 103, 104, 183, 184, 189, 179, 188; Reserve-Regimenter Nr. 101,